

## Informationen zur FamilienCard

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 1. Juli 2010 eine neue Satzung über die Benutzung von städtischen Tageseinrichtungen für Kinder beschlossen.

Mit diesem Beschluss berechtigt die FamilienCard der Stadt Stuttgart ab August 2010 zu einer ermäßigten Benutzungsgebühr und einem ermäßigten Kleinkindzuschlag.

### Wer erhält die FamilienCard:

Alle Stuttgarter Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16. Jahre, wenn der Gesamtbetrag des Familieneinkommens 60.000 Euro jährlich nicht übersteigt.

Für Familien mit mehr als 3 Kindern gibt es keine Einkommensgrenze.

### Wo gibt es die FamilienCard, wo wird die FamilienCard aufgeladen:

Eine FamilienCard erhalten Sie (bzw. wird aufgeladen) bei den Bürgerbüros und Bürgerinformationsstellen in den Bezirksrathäusern oder Bürgerzentren, sowie bei der Dienststelle Freiwillige Leistungen des Sozialamtes, Eberhardtstraße 33, 70173 Stuttgart

### Was ist zu tun:

Sie erhalten die FamilienCard ohne weiteren Antrag nach Vorlage des letzten Einkommensteuerbescheids oder, sofern Sie nicht erklärungs-pflichtig sind, aktueller Einkommensnachweise. Auch bei der Aufladung der FamilienCard sind diese Nachweise erforderlich.

(Mehr Informationen zur FamilienCard unter [www.stuttgart.de/familien-card](http://www.stuttgart.de/familien-card))

### **Ermäßigte Benutzungsgebühren für den Besuch einer städtischen Kindertageseinrichtung mit FamilienCard:**

Aufgrund des Nachweises der FamilienCard werden ab August 2010 eine ermäßigte Gebühr und ein ermäßigter Kleinkindzuschlag berechnet.

**Die FamilienCard muss vorgelegt werden, sie gilt nur in Verbindung mit dem Beleg über die Aufladung für das aktuelle Kalenderjahr.**

**Diesen Beleg über die Aufladung können Sie überall dort ausdrucken, wo Sie eine FamilienCard erhalten. Zusätzlich auch beim Jugendamt GZ: 51-00-14, Wilhelmstr. 3, 70182 Stuttgart**

Für den Nachweis der FamilienCard haben Sie folgende Möglichkeiten:

1. Sie können die FamilienCard und den für das Kalenderjahr gültigen Beleg über die Aufladung in der Tageseinrichtung für Kinder vorlegen. Auf einer Kopie der FamilienCard und des Belegs über die Aufladung bestätigt die Einrichtung die Übereinstimmung mit dem Original. Um das Buchungszeichen ergänzt werden die Unterlagen dann an die Gebührenveranlagung, 51-00-14, weitergeleitet.

**Bitte beachten Sie: Auf den Kopien müssen v.a. Vorname und Name des Karteninhabers, die Kartenummer, sowie sämtliche Angaben auf dem Beleg über die Aufladung gut lesbar sein, ansonsten kann keine Reduzierung vorgenommen werden.**

**Ein Guthaben auf dem Beleg über die Aufladung ist nicht erforderlich, es werden keine Benutzungsgebühren von der FamilienCard abgebucht !**

2. Natürlich können Sie die gültige FamilienCard gemeinsam mit dem für das Kalenderjahr gültigen Beleg über die Aufladung auch persönlich beim Jugendamt, Dienststelle 51-00-14 Stockwerk 3B, Wilhelmstr. 3, 70182 Stuttgart vorlegen.